Der Gebrauch von Zuschlagsgebühren am Beispiel der Provinz Innere Mongolei 1.Juni 1988 bis 30. Juli 1990

CLAUS SCHMIDT

Einführung

In der „Autonomen Region Innere Mongolei“ war bedingt durch die geringe Einwohnerzahl und durch wenig und schlechte Infrastruktur hervorgerufenen erschwerten Transportverhältnisse, der Postbetrieb besonders defizitär.

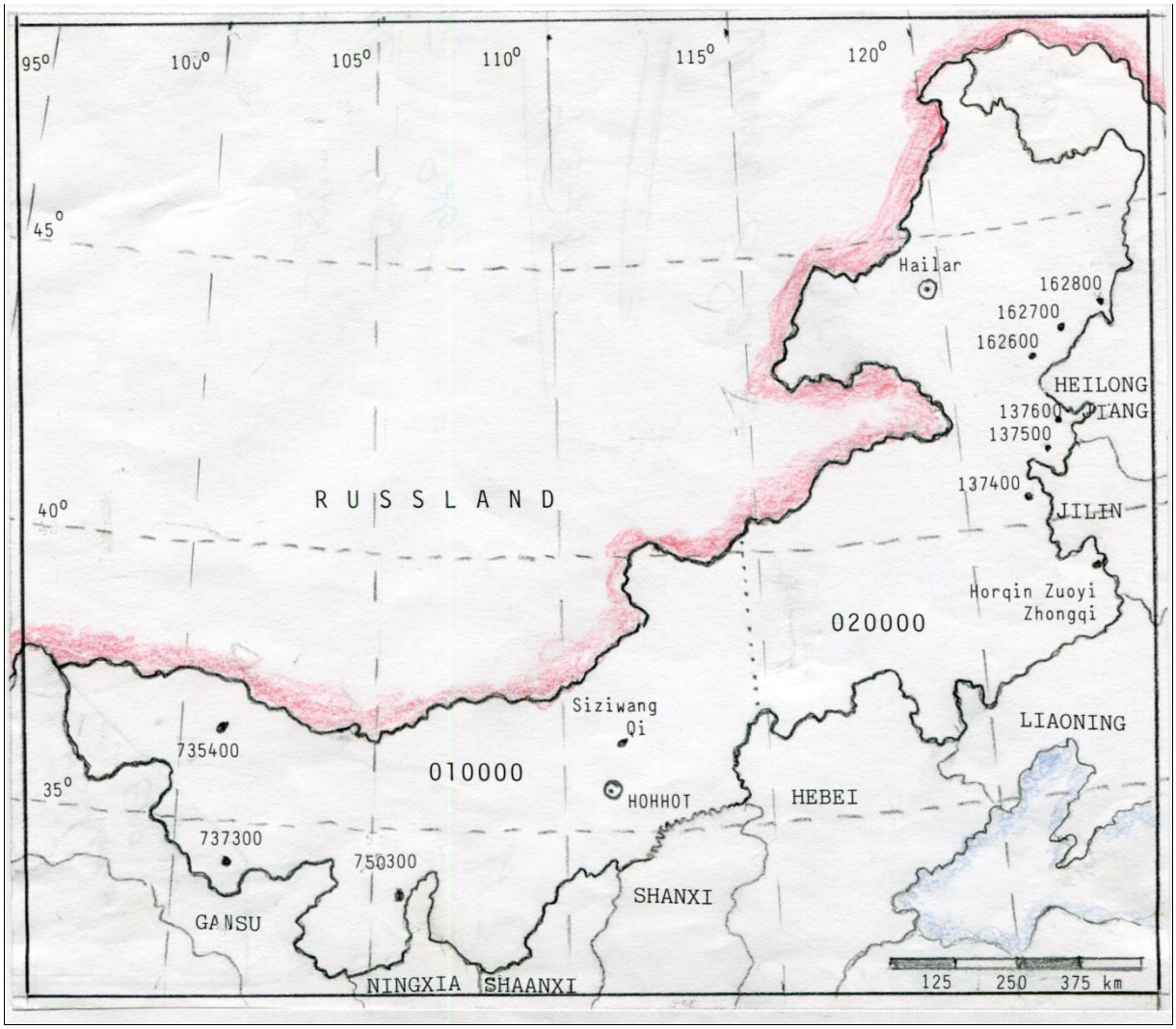


Abb.1: Landkarte der Autonomen Region Innere Monglei

Daher wurde ab dem 1. Juni 1988 ein Portozuschlag eingeführt. Die Höhe des Zuschlages betrug:

- 10 Fen für Zeitungen und Zeitschriften pro Exemplar
- 15 Fen für Einschreiben, Drucksachen unter 500 g, Überweisungen von mehr als 10 Yuan, Päckchen und Privatpakete sowie vertrauliche Sendungen
- 20 Fen für Expresssendungen und Eilüberweisungen
- 25 Fen für Drucksachen über 500 g
- 35 Fen für Geschäftspakete, schwere Pakete und Auslandspakete
- 1 Yuan für die Zustellung von Paketen

Zum Nachweis des bezahlten Zuschlages wurden Gebührenzettel hergestellt, die dem Einlieferer ausgehändigt werden sollten. Sie wurden teilweise, besonders am Anfang, jedoch auch auf die Sendungen geklebt. Später wurde angeordnet, dass zur Kenntlichmachung des bezahlten Zuschlags auf den Sendungen Zuschlagsstempel verwendet werden sollten. Es wurden oft auch Postvordrucke mit eingedruckten Zuschlagsvermerken verwendet.

Die Zuschlagserhebung (1. Periode) endete, zusammen mit der Einführung der um 150 % erhöhten neuen Inlandstarife, am 30. Juli 1990.

Zur inneren Mongolei gehören außer den Orten mit den Postleitzahlen 010000 bis 029499 auch die Orte mit den PLZ 137400-137600 (Jilin) 162600-162800 (Heilongjiang) 750300 (Ningxia), sowie 735400 und 737300 (Gansu). Diese Orte wurden über die jeweilig anderen Gebiete postalisch versorgt, da es aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich war sie über das Gebiet der Inneren Mongolei zu bedienen. Trotz der Zugehörigkeit zu Postleitzahlen anderer Provinzen musste Portozuschlag entsprechend den Regeln der Inneren Mongolei bezahlt werden, da die Orte hoheitsrechtlich zu dieser Provinz gehören. Im Plan der Abb. 1 ist die Lage wichtiger Orte in der Inneren Mongolei dargestellt.

Allgemeine Ausgaben für die Provinz

Im Gegensatz zu vielen anderen Provinzen gab es für die erste Zuschlagsperiode vom 1. Juni 1988 bis 1990 mit zwei Ausnahmen (Horqin Zuiyi Zhongqi und Siziwang Qi) die am Ende des Artikels beschrieben werden, nur allgemeine Ausgaben für die Quittungen. Diese wurden in der ganzen Provinz verwendet. Die Gestaltung von Gebührenstempeln blieb den örtlichen Postämtern überlassen.



Abb. 2: Zuschlagsquittungen Typ I, hier ist No. und der Numerator eingestempelt, das O ist höher gestellt.



Abb. 3: Zuschlagsquittungen Typ II, N und O auf gleicher Höhe ohne Zählnummern



Abb. 4: Zuschlagsquittungen Typ II, N und O auf gleicher Nummern von Hand gestempelt

Die Abbildungen 2-4 zeigen die existierenden allgemeinen Ausgaben. Diese variieren beim Typ II durch unterschiedliche Gestaltung und Farbe der Nummernstempel. In der Abb. 2 ist an der 2. Stelle von links die Inschrift der Labels übersetzt.

Briefe ohne Label oder Stempel

Oft gibt es Brief oder Belege aus dieser Zeit, die äußerlich keine Merkmale der Gebührenerhebung aufweisen. Diese Belege stellen keine Ausnahmefälle dar. Der Hintergrund ist einfach, es wurde dem Einlieferer nur die Quittung überreicht.

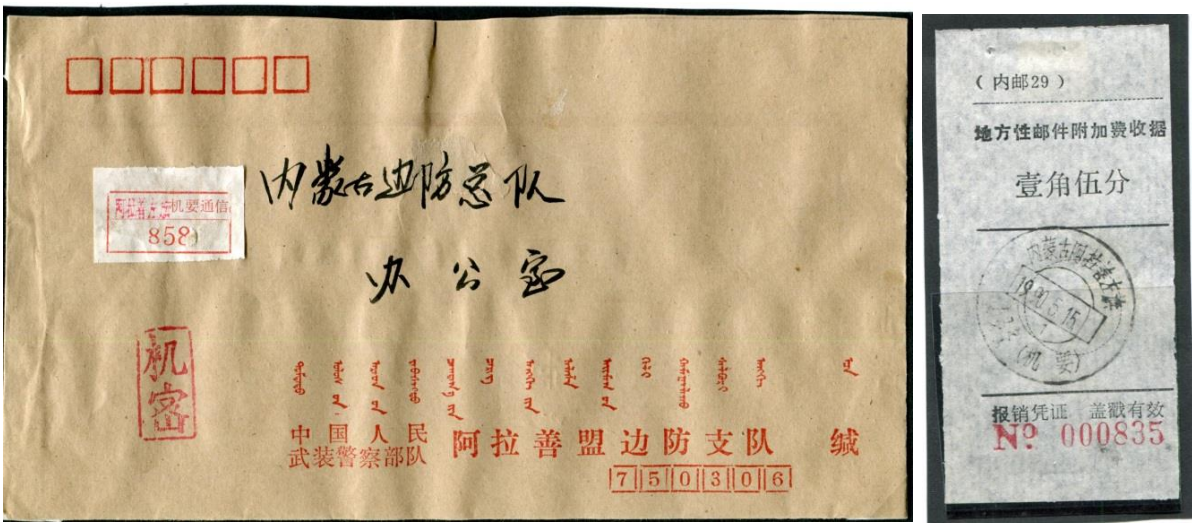


Abb. 5: Geheimsendung, Brief ohne Vermerk aber mit Quittung

Die Abbildung 5 zeigt einen Brief der Grenzschutzabteilung in Alxa Zuoqi (PLZ 750306) an die Genzschutztruppenabteilung in Hohot (PLZ 010031). Der Brief wurde am 15.05.1990 abgestempelt und zeigt keinen äußerlichen Vermerk von Zusatzgebühren. Der Einlieferer erhielt eine Quittung über 1 Jiao und 5 Fen (15 Fen), die auf der rechten Seite dargestellt ist. Der senkrechte rote Kastenstempel trägt die Inschrift 机密 (ji mi) was geheim bzw. vertraulich bedeutet. Dieses Schriftzeichen befindet sich auch auf dem Entwertungsstempel auf der Rückseite des Briefes.



Abb. 6: Einschreiben-Drucksache über 500 g Gewicht, Zuschlagsgebühr 0,25 Yuan

Ein Beleg mit einem Zuschlag von 0,25 Yuan ist in Abb. 6 zusammen mit der Gebührenquittung dargestellt. Es handelt sich um eine Einschreiben-Drucksache mit einem Gewicht über 500 g. Der Brief wurde am 30.7.1990 von Ejin Qi (PLZ 735400) nach Guyang (PLZ 014200) versendet. Die Sendung trägt keine Kennzeichnung eines Zuschlags, der für diese Sendung in Höhe von 25 Fen fällig war. Der Einlieferer erhielt die neben dem Brief abgebildete Zuschlagsquittung.

Zwei Besonderheiten des Briefes sind, dass zum einen der Ort Ejin Qi die Postleitzahl der Provinz Gansu hat. Wegen schwieriger Wegverhältnisse wurde er postalisch über Gansu weitergeleitet, der Ort gehört jedoch verwaltungsmäßig zur Inneren Mongolei, deren Namen auch im oberen Segment des Poststempels steht.

Das Stempeldatum ist gleichzeitig eine Letzttagverwendung für die erste Periode der Zuschlagsgebühren in der Inneren Mongolei.

Belege mit Stempel

Auf Belege mit Stempel soll etwas intensiver eingegangen werden da dies die eigentliche Form der Darstellung von Zusatzgebühren in der Inneren Mongolei war.

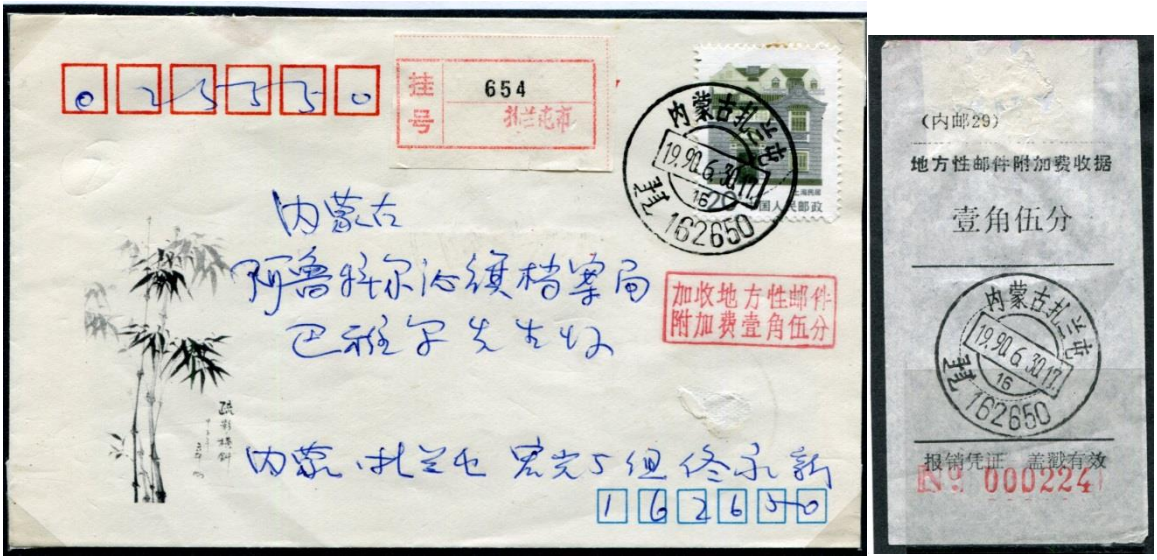


Abb. 7: Brief mit Gebührenstempel von Zalantun mit dazugehörigem Label

Der oben stehende Brief (Abb. 7) ist eine Einschreibesendung von Zalantun (PLZ 162650) nach Ar Horqin Qi (PLZ 025500) mit Poststempel vom 30.06.1990 und portogerechter Frankatur (20 Fen). Der zweizeilige rote Kastenstempel ist einer von zwei in der Stadt Zalatun benutzten. Der Text ist „Bezahlter örtlicher Portozuschlag 1 Jiao 5 Fen“. Der Betrag ist in chinesischen Zeichen standardisiert. Der Einlieferer erhielt als Nachweis des bezahlten Portozuschlages die neben dem Brief abgebildete Zuschlagsquittung. Zalantun hat eine Postleitzahl, die zum Bereich der Provinz Heilongjiang gehört.

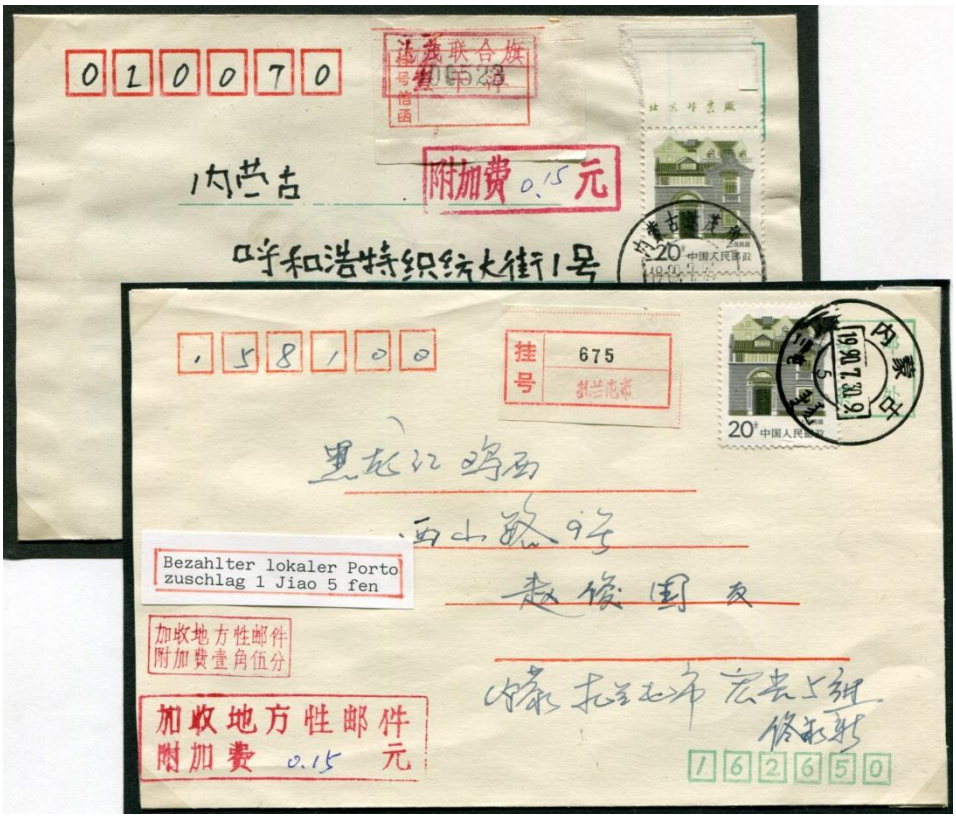


Abb.8: oben Brief von Darhan unten Brief von Zalantun

Der Brief in Abb. 8 unten, stellt ein Einschreiben von Zalantun (PLZ 162650) vom 30.07.1990 (Letzttag) nach Jixi (PLZ 158100). Der Brief weist die beiden in der Stadt verwendeten Zuschlagsstempel. Der untere Stempel hat einen handschriftlich eingesetzten Zuschlagsbetrag, hier 0,15 Yuan.

Oben in Abb. 8 ist ein Brief von Darhan Muminggan Lianheqi (PLZ 011925) nach Hohhot (PLZ 010070) vom 24.7.1989 mit portogerechter Frankatur und einem einzeiligen roten Kastenstempel „Zuschlag Yuan“ und handschriftlich 0,15.



Abb.9: Zwei Paketbegleitkarten, oben: mit Kastenstempel und handschriftlicher Gebühr unten: ohne Vermerk, zur Begleitkarte gab es einen Gebührenbeleg (Links)

Auch Pakete unterlagen den Regelungen über Zusatzgebühren. In der Abb. 9 sind zwei Belege dargestellt. Unten ist eine Paketbegleitkarte ohne jeglichen Vermerk zur Zusatzgebühr. Es handelt sich um ein Geschäftspaket von Ningcheng (PLZ 024215) nach Hohhot (010000) vom 06.11.1989. Da es eine Zuschlagspflicht für die gesamte Innere Mongolei gab muss eine Gebühr bezahlt worden sein. Der Absender hatte in jedem Fall eine Zuschlagsquittung wie die nebenstehende zu 35分 (Fen) erhalten.

Die Paketbegleitkarte die oben abgebildet ist, bezieht sich ebenfalls auf ein Geschäftspaket von Alxa Zuoqi (PLZ 750300) nach Hohhot (PLZ 010010) mit Stempel vom 11.09.1989. Es ist ein zweizeiliger roter Kastenstempel mit handschriftlichem Eintrag 0,35 Yuan angebracht. Alxa Zuoqi wird über die

Provinz Ningxia postalisch bedient was am Poststempel und der Postleitzahl zu erkennen ist.

Zwei Sonderbelege mit Zuschlagsstempel sind unten (Abb. 10) abgebildet. Links ist eine Sammelquittung über 9 am 29.01.1990 beim Postamt Hohhot (PLZ 010070) eingelieferten Einschreibebriefen zu sehen. Der Beleg enthält einen roten zweizeiligen Zuschlagsgebührenstempel in dem der gesamte Zuschlag von 1,35 Yuan (9x0,15 Yuan) handschriftlich eingesetzt ist. Außerdem ist der Zuschlagsvermerk im Formular vorgedruckt und ebenfalls handschriftlich ausgefüllt.



Abb. 10: rechts: Einlieferungsschein Drucksachenpäckchen
links: Sammelquittung Einschreibesendungen

Der Beleg rechts in Bild 10 ist ein Einlieferungsschein über ein Drucksachenpäckchen von 0,2 kg. Dieses wurde am 10.02.1990 in Hohhot (PLZ 010050) aufgegeben. Die Postgebühr betrug 0,33 Yuan und eine Zusatzgebühr von 15 Fen wurde erhoben und quittiert.



Abb. 11: Brief mit Zuschlagsstempel, Gebührenzettel und Label (Quittung)

Expressbrief von Dengkou (PLZ 015200) nach Tumd Youqi (PLZ014100) vom 12.04.1990 mit portogerechter Frankatur (50 Fen) und zweizeiligem Zuschlagsstempel über 0,20 Yuan. In der Mitte ist der Einlieferungsschein für den Brief zu sehen. Auch er trägt den gleichen Zuschlagsstempel wie der Brief. Der Beleg rechts ist ein Gebührenzettel über 2 Jiao (20 Fen), den der Einlieferer des obigen Briefes als Quittung für den bezahlten Zuschlag erhielt.

Abb. 12 bis 14 zeigen Briefe, mit unterschiedlichen Stempelarten. Hier ist auch zu erkennen, dass die ein oder andere Postanstalt durchaus gewisse Kreativität bei der Gestaltung der Gebührenstempel entwickelt hat.

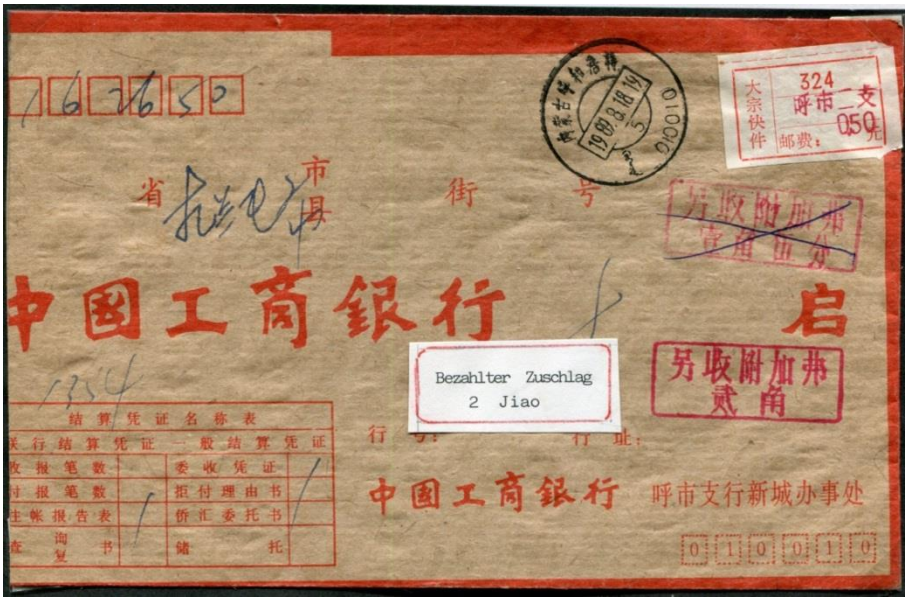


Abb. 12: Brief mit Korrekturen bei den Zuschlagsgebührenstempeln

Abb. 12: Bank-Expressbrief von Hohot (PLZ 010010) nach Zalantun (PLZ 162500) vom 18.08.1982 mit portogerechter Barfrankatur im Nummerzettel (Stempel mit 0,50 Yuan). Der fälschlich angebrachte Zuschlagsstempel über 1 Jiao und 5 Fen (entspricht Zuschlag für Einschreiben) wurde durchgestrichen und durch den darunter platzierten richtigen Zuschlagsstempel über 2 Jiao darunter gesetzt. Das zeigt, dass die Handhabung der Zuschlagsgebühren im Normalfall sehr akkurat gehandhabt wurde.

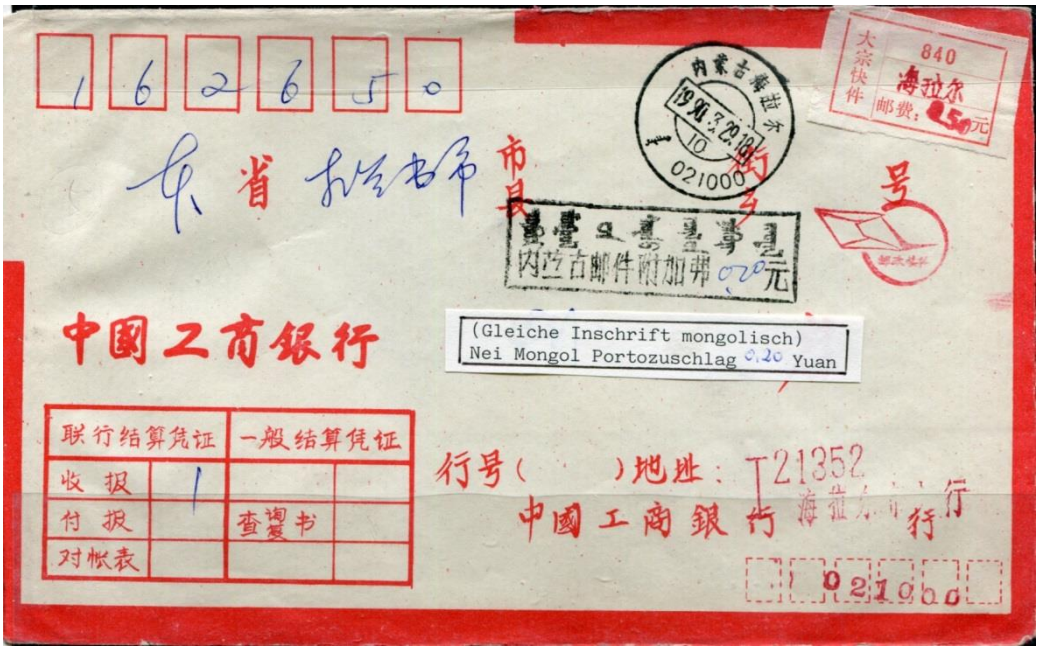


Abb. 13: Brief mit zweisprachigem Zuschlagsgebührenstempel

Ein Bank-Expressbrief von Hailar (PLZ 021000) nach Zalantun (PLZ 162650) vom 29.03.90 mit portogerechter Barfrankatur im Einschreibezettel (roter Stempel 0,50 元) ist in Abb. 13 abgebildet. Weiterhin ist auf dem Brief ein zweisprachiger Kastenstempel abgeschlagen. Die Zuschlagsgebühr von 0,20 元 wurde handschriftlich eingetragen. Die obere Reihe besteht aus mongolischen Schriftzeichen, die untere Zeile ist in Chinesisch.



Abb. 14: Brief mit Rautenförmigem Zuschlagsgebührenstempel

Abb. 14: Bank-Expressbrief von Orogon Zhizhiqi (PLZ 022465) nach Zalantun, abgestempelt am 18.09.1989 mit portogerechter Barfrankatur (handschriftlich 0,50 元) und zusätzlicher Markenfrankatur. Die Inschrift im Rautenförmigen Stempel bedeutet lokaler Portozuschlag 0,20 元.

Nachfolgen noch 3 Belege die vom Postamt ausgestellt wurden. Abb. 15, links, Einlieferungsschein für einen Expressbrief aufgegeben am 30.04.1990 in Hohhot mit einzeiligem roten Stempel „Zuschlag 0,20 元“. Abb. 15, rechts, ist eine Gebührenquittung für den Bezug einer Zeitung durch die Post (Formular 4107a). Beim Formular handelt es sich um den Typ I, die 5. + 6. Zeichen der oberen Inschrift (邮 + 电) lauten Post + Telegramm (Normalformular hat nur die Zeichen für Postdienst 邮政).

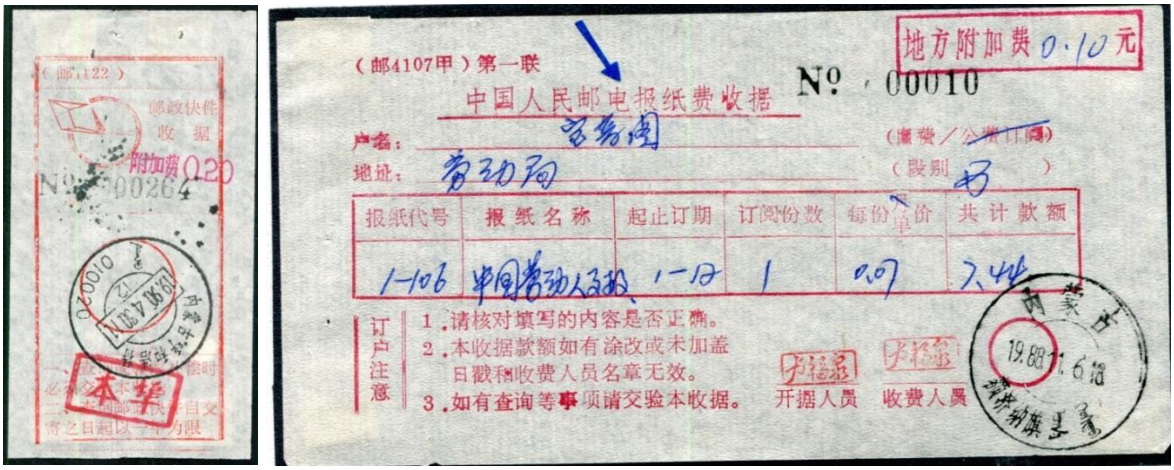


Abb. 15: Links: Einlieferungsschein für Expressbrief,
rechts: Bezugsgebührenquittung für Zeitschriften mit Stempel



Abb. 16: Bezugsgebührenquittung für Zeitschriften mit Vordruck

Abb. 16 ist ein Beleg über die Bezugsgebühren für Zeitungen mit Poststempel 22.11.1989 von Hohhot Postamt 3. Der Portozuschlagsvermerk ist bereits eingedruckt. Der Text bedeutet obere Zeile „zu zahlender örtlicher Portozuschlag“, darunter: je Stück 0,10 元.

Briefe mit Label

Es war schon immer die Frage, warum es in manchen Gebieten keine Briefe mit Labels gibt. Besonders ausgeprägt ist dies in der Inneren Mongolei der Fall. Es scheint auch so, dass die wenigen Briefe aus dieser Region auf denen Labels zu finden sind wohl speziell für Sammler gemacht wurden. Briefe aus der Anfangsphase der Gebührenerhebung mit Labels sind selten bis nicht existent. Ab 1990 also zum Ende hin gibt es solche Belege des Öfteren.



Abb. 17: Brief nur mit Quittung, philatelistisches Produkt?

Abb. 17 ist eine Drucksache mit rotem Stempel 印刷品 von 013250 nach Hangzhou (PLZ 316121) abgestempelt am 28.07.1990, zwei Tage vor Ende der 1. Zuschlagsperiode. Dieser Brief ist mit großer Wahrscheinlichkeit philatelistischen Ursprungs.



Abb. 18: Brief mit Stempel und Quittung

Bei der Abb 18 handelt es sich um einen Expressbrief von Zalantun nach Ar Horqin Qi vom 30.06.1990 mit Zuschlagsstempel und handschriftlich eingesetztem Wert 0,20 元. Die portogerechte Frankatur ist zweifach dokumentiert, zum einen durch Briefmarken, zum anderen durch Barvermerk im Einschreibezettel, der durch den weiteren Aufdruck von einer Einschreibeverwendung in einen Expresszettel umgewandelt wurde. Auf der Rückseite befindet sich das für diesen Brief ausgestellte Quittungslabel über die Zuschlagsgebühr in Höhe von 2 Jiao. Die Quittung wurde normalerweise dem Einliefer ausgehändigt. Hier handelt es sich offensichtlich um einen philatelistisch inspirierten Brief der kurz vor dem Ende der Zuschlagsperiode 1 gestaltet wurde.

Ausnahmen

Örtliche Ausgabe von Horqin Zuoyi Zhongqi (PLZ 029300)

Da die allgemeine Ausgabe der Gebührenquittungen nicht rechtzeitig im Gebiet von Horqin Zouyi Zhongqi eintraf, veranlasste die Gebietsverwaltung den Druck von vier Gebührenzetteln in der örtlichen Behördendruckerei.

Diese Ausgabe unterscheidet sich von der allgemeinen Ausgabe durch eine andere Papierfarbe, durch eine andere Druckfarbe (alle Werte in Schwarz) durch größere Zeichen der Wertangabe sowie durch die einheitliche Formular-Nummer 29, die bei der allgemeinen Ausgabe nur der Wert zu 35 Fen trägt (Abb. 19).



Abb. 19: Vier Ausgaben von Horqin Zuoyi Zhongqi (PLZ 029300)

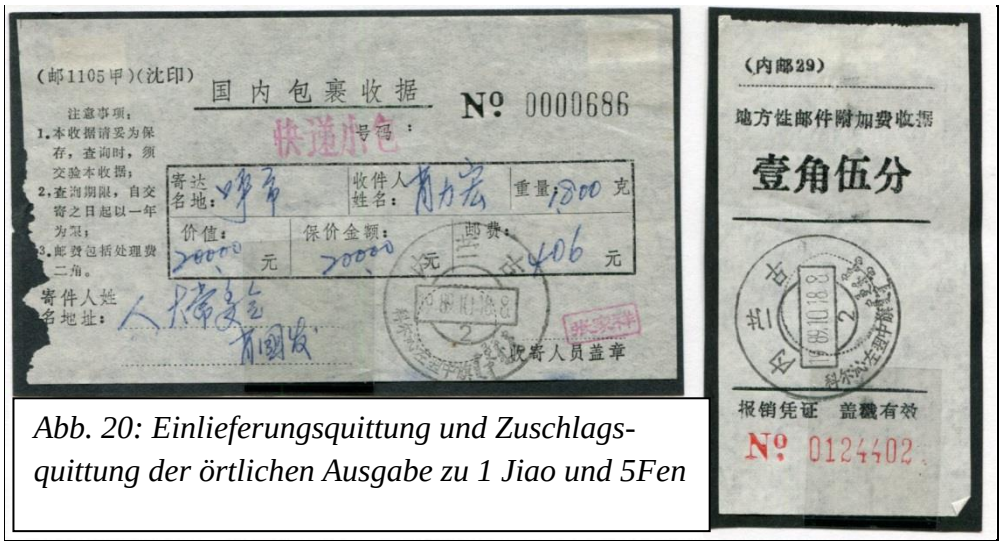


Abb. 20: Einlieferungsquittung und Zuschlags-quittung der örtlichen Ausgabe zu 1 Jiao und 5Fen

Abb. 20 zeigt links eine Einlieferungsquittung über eine Wertpäckchen mit einem Gewicht von 1800 g und einer Wertangabe von 20.000 RMB, aufgegeben am 18.10.1989 in Horqin Zuoyin Zhongyi. Rechts ist die zugehörige Zuschlagsquittung der örtlichen Ausgabe abgebildet. Der Poststempel beider Belege ist identisch.



Abb. 21: Drucksache von Horqin Zuoyi Zhongqi

Der Brief der Abb. 21 ist eine Drucksache von Horqin Zuoyi (PLZ 029300) nach Hohot (PLZ 010050) vom 20.10.1988 ohne Zuschlagskennung. Der Absender erhielt die links abgebildete Zuschlagsquittung der örtlichen Ausgabe zu 15 Fen.

Örtliche Ausgabe von Siziwang Qi (PLZ 011800)

Im Gebiet von Siziwang Qi trat während der Portozuschlagszeit ein Mangel an 35 Fen-Quittungen auf. Da ein Nachschub mit der allgemeinen Ausgabe auf sich warten ließ, veranlasste die Gebietsverwaltung einen Druck dieses Wertes in der behördeneigenen Druckerei.

Der Druck erfolgte in zwei Typen, die sich hauptsächlich durch die Gestaltung der Zeichen NO für die Angabe der laufenden Quittungsnummer unterscheiden.



Abb. 22: Zwei verschiedene Labels von Siziwang Qi und rechts das Label für die Provinz im Vergleich.

Von der allgemeinen Ausgabe, siehe Abb. 22 rechtes Label, unterscheiden sie sich durch kleinere Schriftzeichen in der Wertangabe, die gleichzeitig weiter auseinander stehen, so dass die Wertzeile länger ist. Bei der allgemeinen Ausgabe beträgt die Länge 22 mm, bei der örtlichen Ausgabe 26 mm. Das Papier der allgemeinen Ausgabe ist heller.

Schlußbemerkung

Bei dem im Artikel beschriebenen Zeitraum handelt es sich um die 1. Periode der Zuschlagsgebühren. Schon ab 1992/93 bis letztendlich 1998 gab es weitere Phasen mit Zuschlagsgebühren. Deren Hintergründe sind jedoch noch nicht eindeutig dokumentiert und werden in einem weiteren Artikel beschrieben.
Bisher gab es oft die Diskussion über den Zusammenhang zwischen ACL (Additional Charge Labels /Zuschlagsgebührenzettel) und Zuschlagsgebühren-stempel. Dieser Artikel gibt, wenigstens was die Provinz Innere Mongolei betrifft, eine Antwort. Labels wurden als Quittung benutzt, die Stempel dienten der Kennzeichnung auf den Postsendungen, dass Gebühren erhoben wurden. Beides gibt es also nur zusammen nicht entweder Stempel oder Label. Diese Aussage gilt sicherlich nicht für alle anderen Provinzen, da dort viele Labels aus mehreren Abschnitten bestanden, wobei ein Teil des Labels als Quittung diente, ein Teil beim Postamt verblieben ist und ein Teil auf die Postsendung geklebt wurde.